

527/AE XX.GP

Entschließungsantrag
der Abgeordneten Thomas Barmüller
und weiterer Abgeordneter
betreffend flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im
Straßenverkehr

Für die Verkehrssicherheit sind neben rechtlichen Normen, deren Akzeptanz und ihre Kontrolle von wesentlicher Bedeutung. Diese drei Faktoren können lediglich gemeinsam das tatsächliche Verhalten der Verkehrsteilnehmern im Straßenverkehr bestimmen. Ordnungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr sind deshalb nur in Verbindung mit einem allseitigen Problem- und Verantwortungsbewußtsein, einer breiten Akzeptanz und einer begleitenden Kontrolltätigkeit wirksam. Deshalb sind flankierend zu sämtlichen logistischen Aktivitäten entsprechende Maßnahmen der Aufklärung und Überwachung zu setzen. Folgerichtig haben deshalb alle parlamentarischen Fraktionen gefordert, daß bestehende und zukünftige Grenzwerte effizient und gezielt zu kontrollieren sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres werden ersucht die Effizienz des Einsatzes verfügbaren Personals und vorhandener Geräte zur Messung der Fahrgeschwindigkeit und zur Messung des Alkoholgehalts der Atemluft weiter zu verbessern und dadurch die Kontrolltätigkeit gezielt an neuralgischen Punkten zu verstärken. Darüber hinaus werden die Bundesregierung, insbesondere die Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und für Inneres ersucht bewußtseinsbildende Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind beizutragen, das Lenken eines Fahrzeugs unter jeglichem Alkohol-, Suchtgift- oder Medikamenteneinfluß sowie das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit gesellschaftlich zu ächten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß beantragt.